Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim

am Montag, dem 09.09.2013, 19:30 Uhr, Carl-Zuckmayer-Halle, Lörzweiler Straße 15, Nackenheim, Raum 3 Von den am 02.09.2013 ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinz Hassemer

Erster Beigeordneter: Olaf Kimmes Die Ratsmitglieder: René Adler, Jean-Christophe Cossutta, Alfred Feist, Andreas Fery, Jürgen Jertz, Olaf Kimmes, Moritz Mergen, Monika Raabe-Schöpflin, Hildegard Rudolf, Hildegard Rühl, Andreas Schauer, Berthold Schmitz, Brigitte Schwitalla, Bernd Zerbe entschuldigt fehlen: Klaus Böhm, Birgit Groh-Peter, Victor Grosse, Claudia Hippchen, Werner Kleinz, Heinz-Peter Zimmermann außerdem sind anwesend:

Presse (AZ und MRZ), Herr Helmut Sans, Erster Beigeordneter, VG Bodenheim, sieben Einwohner

Der Vorsitzende Ortsbürgermeister Heinz Hassemer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zur Schriftführerin wird Verwaltungsangestellte Jutta Schöppenthau

Vor Eintritt in die Tagesordnung soll diese um einen neuen TO-Punkt 10 erweitert werden:

TOP 10: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf "Roßberg-West II'

6. BA, 3. Änderung 7. BA, 1. Änderung

Abstimmung: einstimmige Annahme

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung Öffentlicher Teil

Entgelte für die Carl-Zuckmayer-Halle

- Antrag SPD: Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens
- Jahresabschluss 2012

Vollzug der GemHVO; hier Berichterstattung

Vollzug des § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO und des § 7 der Haushier: Außerplanmäßige Investitionszahlung für den Endausbau

Am Wiesendeich"

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf "Westlich

- der Gaustraße" der VG Nierstein-Oppenheim Bauleitplanung der Stadt Mainz B-Plan-Entwurf "Im Zuckergarten/Neben dem Pfädchen". Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Erneute frühzeitige Beteiligung zum Flächennutzungsplan 2015
- 6. Änderung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Nieder-
 - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Einzeländerung Lörzweiler;
 - hier: Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 10. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf "Roßberg-

 - a. 6. BA, 3. Änderung b. 7. BA, 1. Änderung

- 11. Aufhebung des B-Planes "Rudelheck" einschließlich seiner Ände
 - a. Abwägung der Auslegung der Behördenbeteiligung

b. Beschluss zur Aufhebung der Satzung

- 12. Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde
- 13. Verkauf von Gemeindegrundstücken

14. Annahme von Spenden

- 15. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde
- 16. Einwohnerfragestunde

17. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 18. Bauanträge
- 19. Befreiungen
- 20. Bauvoranfragen
- 21. Vertragsangelegenheiten 22 Grundstücksangelegenheiten

ntlicher Teil:

Zu TO-Punkt 1:

Entgelte für die Carl-Zuckmayer-Halle

Der Vorsitzende erläutert die geplante Anpassung der Entgeltordnung. Er hält fest, dass nach Umlegung der Reinigungskosten es nunmehr gelungen ist, bei der regulären Nutzung eine Kostendeckung zu erzielen. Bei der Nutzung der Carl-Zuckmayer-Halle durch Vereine besteht allerdings eine erhebliche Deckungslücke bei den Pauschalund Ehrenamtspreisen. In diesen Preiskategorien wird die Halle stark defizitär vermietet. Die Gemeinde Nackenheim will bei der Vermietung an Vereine zwar keine Gewinne erzielen, die Kosten der eigentlichen Nutzung sollten aber gedeckt sein. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherigen Entgelte beizubehalten und die Kosten der Reinigung und der Geschirrnutzung hier im Einzelfall nach Aufwand abzurechnen. Gleichzeitig soll die Heizkostenpauschale für den Raum 3 angepasst werden.

Beschluss:

Die Geschirrnutzung und Reinigungskosten werden bei allen Nutzern, auch bei ansonsten kostenfreier Nutzung, im Einzelfall zusätzlich zu den Hallenkosten abgerechnet. Die Heizkostenpauschale für Raum 3 wird auf 40 Euro festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende trägt vor, dass nach Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim die Veranstaltungen der Schulen und der Seniorennachmittag der VG aus dem Pauschalpreis herausgenommen werden.

Zu TO-Punkt 2:

Antrag SPD: Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens für die CZH

Der Vorsitzende trägt den Antrag der SPD vor. Bei dem Interessenbekundungsverfahren soll geprüft werden, ob und welche Chancen bei einer Vermietung bzw. Verkauf der Carl-Zuckmayer-Halle auf dem Markt bestehen.

Nach kurzer Diskussion bittet der Gemeinderat die Verwaltung zu prüfen, ob das Land Rheinland-Pfalz ein solches Interessenbekundungsverfahren vorsieht. Wenn ja, soll weiterhin geprüft werden, wer ein solches Verfahren und zu welchen Kosten durchführen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erteilt der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim den Auftrag zu prüfen, ob das Land Rheinland-Pfalz ein Interessenbekundungsverfahren in diesem Fall vorsieht. Bei positiver Bewertung soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung festgestellt werden, wer und zu welchen Kosten ein solches Verfahren durchführen kann.

Abstimmung: einstimmig

Zu TO-Punkt 3:

Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss ist nach § 18 Absatz 2 GemHVO ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist, in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2012 ist somit nicht ausgeglichen, da der Jahresüberschuss in Höhe von 166.013,46 Euro nicht ausreichte, um die Verluste aus Vorjahren abzudecken (Ergebnisvortrag - 1.245.690,13 Euro). Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug 427.217,72 Euro. In Verbindung mit einem vorzutragenden Betrag aus dem Vorjahr in Höhe von -526.614,45 Euro ergibt sich ein Saldo in Höhe von - 99.396,73 Euro. Dieser reichte nicht aus, um die Tilgungszahlungen in Höhe von 236.002,90 Euro zu

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 12.406.121,05 Euro (2011: 12.239.795,50 Euro). Verbindlichkeiten sind in Höhe von 15.172.968,05 Euro (2011: 15.960.673,02 Euro) auszuweisen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Jahresbericht 2012 einschließlich Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung

Abstimmung: einstimmig

Zu TO-Punkt 4:

Vollzug der GemHVO; hier Berichterstattung

Nach § 21 Absatz 1 GemHVO ist der Ortsgemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Fachbereichsgruppe Finanzen hat daher zum Stichtag 30.06.2012 eine Auswertung der bislang abgewickelten Geschäfts-vorfälle aus dem System vorgenommen. Verbunden mit dieser Auswertung wurde ein kurzer Lagebericht mit Risikoanalyse. Sofern sich aus den festgestellten Risiken notwendige Handlungen des Ortsgemeinderates ergeben, wird hierauf entsprechend hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt den Halbjahresbericht gem. § 21 Absatz 1 GemHVO zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

Zu TO-Punkt 5:

Vollzug des § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO und des § 7 der Haushaltssatzung;

hier: Außerplanmäßige Investitionszahlung für den Endausbau "Am Wiesendeich"

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor. Die Ortsgemeinde Nackenheim führt aufgrund entsprechender Verdichtung den Endausbau der Straße "Am Wiesendeich" durch. Sie war Eigentümer aller betroffenen Grundflächen und hat daher die Erschließungskosten in voller Höhe selbst zu tragen. Die Veräußerung der Grundstücke erfolgte vollerschlossen, in den Quadratmeterpreis wurden die Kosten der Erschlie-Bung mithin eingerechnet. Da die Ausschreibung für die Erschließung bereits 2006 erfolgte, waren die Verträge mit Preisgleitklauseln versehen. Von 2006 bis 2012 beträgt der Baupreisindex + 15,6 %. Weiterhin verursacht eine Preissteigerung beim Einkauf von Bitumen rund 8 Euro Mehrkosten pro Tonne. Eine weitere Kostensteigerung beruht auf dem Ausbau der vorhandenen Kastenrinnen. Die bestehenden Kastenrinnen sollten im Zuge des Endausbaus mit speziellen Elementen aufgestockt werden. Die Industrie stellt die erforderliche Höhe von 80 - 100 mm nicht mehr her. Die wirtschaftlichste Lösung war, die bestehenden Rinnen durch neue Rinnen zu ersetzen.

Im Jahr 2012 wurde für die Maßnahme ein Haushaltsansatz von 250.000 Euro gebildet. Dieser wurde bis auf einen Rest von 46.571,62 Euro ausgeschöpft. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wurde es versäumt, die wegen der o.g. Sachlage zu erwartenden Mehrkosten anzumelden. So wurde lediglich die Restermächtigung 2012 in das laufende Jahr 2013 übertragen. Bis heute sind im Jahr 2013 Rechnungen in Höhe von 116.562,71 Euro eingegangen. Mit einer Schlussrechnung von rd. 8.000,00 Euro ist zu rechnen. Demzufolge reicht der Haushaltsansatz 2012 insgesamt nicht aus, um die angefallenen Kosten zu decken. Gleichzeitig wurde es versäumt, zum Haushalt 2013 entsprechende zusätzliche Mehrauszahlungen anzumelden. Per Saldo besteht nach derzeitigem Kenntnisstand damit eine Deckungslücke von 77.991,09 Euro.

Im Jahr 2013 ist es der Ortsgemeinde gelungen, ein weiteres Grundstück im Gebiet "Mittelwiese" zu veräußern. Diese Veräußerung war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Der Vertrag wurde bereits beurkundet, der Kaufpreis in Höhe von 210.000 Euro wird am 12.08.13 fällig. Der Gewinn aus dem Verkauf beläuft sich auf rund 142.000 Euro. Diese zusätzlichen Einnahmen können als Deckung herangezogen werden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für den Endausbau "Am Wiesendeich" in Höhe von 77.991,09 Euro und diesen mit den Erlösen aus dem Grundstücksverkauf im Gebiet "Mittelwiese" zu decken.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Zu TO-Punkt 6:

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf "Westlich der Gaustraße" der VG Nierstein-Oppenheim

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat über den Bebauungsplan-Entwurf und fragt nach, ob eine Stellungnahme von Seiten der Ortsgemeinde Nackenheim abgegeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan-Entwurf "Westlich der Gaustraße" der VG Nierstein-Oppenheim ab.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Zu TO-Punkt 7:

Bauleitplanung der Stadt Mainz B-Plan-Entwurf "Im Zuckergarten/Neben dem Pfädchen", Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs.

Ortsbürgermeister Hassemer erläutert die Bauleitplanung und fragt, ob eine Stellungnahme hierzu abgegeben werden soll.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Mainz P-Plan-Entwurf "Im Zuckergarten/Neben dem Pfädchen" ab.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Zu TO-Punkt 8:

Erneute frühzeitige Beteiligung zum Flächennutzungsplan 2015 6. Änderung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan

Nieder-Olm Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat von den geplanten Änderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und fragt, ob eine Stellungnahme hierzu abgegeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ab.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 9:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einzeländerung Lörzweiler;

hier: Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung nach § 4 Abs.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat und fragt, ob eine Stellungnahme hierzu abgegeben werden soll.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einzeländerung Lörzweiler, ab.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 10:

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf "Roßberg-West II der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

a. 6. BA, 3. Änderung

Ortsbürgermeister Hassemer unterrichtet den Gemeinderat über den Bebauungsplan-Entwurf der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim und fragt, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf "Roßberg-West II, 6. BA, 3. Änderung" ab.

Abstimmung: einstimmig

b. 7. BA, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt keine Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf "Roßberg-West II, 7. BA, 1. Änderung" ab.

TO-Punkt 11:

Aufhebung des B-Planes "Rudelheck" einschließlich seiner Änderungen

Abwägung der Auslegung der Behördenbeteiligung

Beschluss zur Aufhebung der Satzung

Die öffentliche Auslegung und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB sind abgeschlossen.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein.

Ebenso ist von Seiten der Behörde eine Stellungnahme eingegangen. Ortsbürgermeister Hassemer informiert den Gemeinderat, dass sich die in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses angesprochene Ausgleichsfläche im Bereich des Grillplatzes Richtung Bodenheim befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt die Stellungnahme von Herrn Daniel Kehrer, Harxheim (Miteigentümer Haus Teudaldstraße 1, Nackenheim) zur Kenntnis und beschließt hierüber nach Beratung wie in der vorgelegten Auswertung empfohlen.

Außerdem wird die Stellungnahme von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Kenntnis genommen und nach Beratung, wie in der vorge-

legten Auswertung empfohlen, beschlossen.

Folgende Behörden und TÖB haben mitgeteilt, keine (weiteren) Anregungen vorzubringen:

- Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH, Schreiben vom 05. April 2013
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 08. April 2013
- EWR Netz GmbH, Schreiben vom 11. April 2013
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 24. April 2013
- Deutsche Telekom Technik AG, Schreiben vom 02. Mai 2013
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Schreiben vom 08. Mai 2013
- Landesbetrieb Mobilität Worms, Schreiben vom 24. Mai 2013
- Ortsgemeinde Bodenheim, Schreiben vom 17. April 2013 Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sor tigen Träger öffentlicher Belange keine Štellungnahme abgegeb. haben:
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- SGD Süd, Regionalstelle Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- e-rp GmbH
- Kabelcom Rheinhessen GmbH
- Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
- Wirtschaftsbetrieb Mainz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
- Bauern & Winzer Verband rheinland-Pfalz Süd e.V.
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe
- Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
- Ortsgemeinde Harxheim
- Ortsgemeinde Lörzweiler

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit den Bebauungsplan "Rudelheck mit seinen Änderungen" gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 12:

Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Die Ortsgemeinde Nackenheim hat die Inanspruchnahme der in Trägerschaft stehenden Einrichtungen in der zurzeit noch gültig "Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde

Nackenheim" geregelt. Die Verwaltung der VG Bodenheim hat in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der kommunalen Einrichtungen in den fünf Ortsgemeinden die Benutzungsordnungen überarbeitet und aktualisiert.

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen der überarbeiteten Benutzungsordnung zu der bisher gültigen.

Der Erlass von Satzungen, wozu auch Benutzungsordnungen zu zählen sind, gehört zu den vom Gemeinderat vorbehaltenen nicht übertragbaren Aufgaben gem. § 32 Abs. 2, Ziffer 1 GemO.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die "Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Nackenheim" in der vorliegenden Neufassung.

Die Benutzungsordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in

Gleichzeitig verliert die bisherige "Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Nackenheim" ihre Gültigkeit.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 13:

Verkauf von Gemeindegrundstücken

Für den Erwerb der 5 gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet Sprunk II, Teil 1, haben sich bereits zahlreiche Interessenten gemeldet. Für die Grundstücke wurde ein Verkehrswertgutachten eingeholt. Der Verkehrswert wurde auf 335,00 Euro festgesetzt.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat für einen Mindestgebotspreis in Höhe von 360,00 Euro aus, falls keine rechtlichen Bedenken von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung erhoben werden. Die Vergabe soll möglichst bis zum 15.11.2013 mittels Abgabe eines verschlossenen Umschlages erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die Vergabe der Grundstücke im Baugebiet "Sprunk II, Teil 1" im Gebotsverfahren durch Abgabe eines verschlossenen Umschlages. Der Bodenrichtwert beträgt 335,00 Euro. Der Mindestgebotswert wird auf 360,00 Euro festgesetzt, sofern keine rechtlichen Bedenken bestehen. Die Grundstücke werden teilerschlossen veräußert. Im Kaufvertrag ist der Hinweis aufzunehmen, dass neben den Hausanschlusskosten auch die Kosten der Erstherstellung eines Kanalanschlusses zur Abwasserbeseitigung zu Lasten des Käufers gehen. Weiterhin ist eine Bau- und Nutzungsverpflichtung auf fünf Jahre aufzunehmen. Für den Fall, dass der Käufer das Grundstück im unbebauten Zustand innerhalb von fünf Jahren zu einem mehr als 15 Prozent höheren Kaufpreis weiterveräußert, ist der Mehrerlös an die Ortsgemeinde Nackenheim auszukehren. Der Schwellenwert verändert sich im gleichen Verhältnis, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber seinem Stand zum Zeitpunkt des Erwerbs verändert (Basisjahr 2005). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke unter den vorgemachten Bedingungen zu veräußern.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TO-Punkt 14:

Annahme von Spenden

Förderverein Kita Blumenwiese e.V.

Fotoapparat i.W.v. Musikinstrument i.W.v.

100,00 Euro 62,65 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmung: einstimmig

Anonyme Spende

eldbetrag

200,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 15:

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde

Das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Bodenheim vom Mai 2010 wird fortgeschrieben. Kernpunkt der Fortschreibung ist die Ausweisung eines Nahversorgungsstandortes für die Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim als gemeinsames Projekt im Rahmen der interkommunalen Kooperation. Der gewählte Standort ist für die Bevölkerung beider Ortsgemeinden gut erreichbar, Im Umkreis von rund 800 Meter wohnen etwa 3.200 der Einwohner.

Die Fortschreibung des Konzeptes durch Markt und Standort wird mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung trifft

der Verbandsgemeinderat.

Die Ortsgemeinde Nackenheim stimmt dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von Markt und Standort vom September 2013 zu.

Abstimmung: einstimmig

TO-Punkt 16:

Einwohnerfragestunde

Anwohner bittet die Gemeinde die Kastenrinnen Baugebiet "Wiendeichweg" und "Am Wiesendeich" säubern zu lassen. Herr Hassemer sagt dies zu.

TO-Punkt 17:

Information

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Flugroutenklage

in erster Instanz gewonnen wurde.

Bürgermeister Hassemer unterrichtet die Anwesenden, dass der Joint Venture Vertrag zum Breitbandausbau mit der Firma Telekom Deutschland GmbH unterzeichnet wurde. Als Termin für den Endausbau sei der Sommer 2014 vorgesehen.

Aufgrund der in der Gemeinde kursierenden Gerüchte über die "übrigen Gehälter" der Verwaltung informiert Herr Hassemer die Anwesenden über die Aufwandsentschädigungen der Ortsgemeinden Nackenheim und Bodenheim und hält fest, dass die Gemeinde Nackenheim jährlich 51.400,07 Euro und die Gemeinde Bodenheim 86.261,37 Euro an Aufwandsentschädigung zahlen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauern und der Presse und beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil.

Heinz Hassemer, Ortsbürgermeister/Vorsitzender Jutta Schöppenthau, Verwaltungsangestellte/Schriftführerin

Mitteilungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Rheinhessen liest 2013 im Landkreis Mainz-Bingen

Am Donnerstag, 31. Oktober 2013 startet in den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie in den Städten Mainz und Worms die im Jahr 2007 erstmals aufgelegte Reihe "Rheinhessen liest" mit dem aktuellen Programm. Das gesamte Programm ist im Internet unter "www.rheinhessen-liest.de" abrufbar.

Die Auftaktveranstaltung findet am 31. Oktober um 19.00 Uhr in Wasems Kloster Engelthal in Ingelheim statt. Wolfhard Klein präsentiert dort "Neues über Müschenborn" und wird am Akkordeon von Almut Schwab begleitet.

Am Mittwoch, 6. November 2013, liest im Weingut Hemmes in Bingen-Kempten um 19.00 Uhr Lothar Schöne aus seinem historischen Kriminalroman "Die unsichtbare Bruderschaft".

Kartenvorverkauf für beide Veranstaltungen: Kulturbüro Mainz-Bingen, Telefon: 06132/787-1013.

Im Weingut Braunbeck in Zornheim, steht am Samstag, 9. November 2013 um 19.00 Uhr "Zuckmayer - Freunde und Weggefährten" mit der Literaturwerkstatt Rheinhessen auf dem Programm. Kartenvorverkauf: Volkshochschule Zornheim, Telefon: 06136/43338 und im Weingut Braunbeck, Telefon: 06136/763664.

"Weiblich, jung, flexibel. Von den wichtigen Momenten im Leben und wie man sie am besten verpasst" wird am Dienstag, 12. November um 19.00 Uhr Felicitas Pommerening im Weingut St. Nikolaushof in Gau-Algesheim berichten.

Kartenvorverkauf: Volkshochschule Gau-Algesheim, Telefon: 06725/302958 und im Weingut St. Nikolaushof, Telefon:06725/2872. Die Lesung mit Peter Jackob aus seinem Werk "Kneipen, Pech und Pannen. Kleine Katastrophen aus dem Leben des Kommissars Schack Bekker" am Freitag, 15. November 2013 um 19 Uhr im Weingut Gruber in Aspisheim.

Kartenvorverkauf: Volkshochschule Gensingen, Telefon: 06727/5568 und in der Bücherei der Ortsgemeinde Aspisheim, Telefon: 06727/894508.

Wenn Vera Bleibtreu liest, wird es wieder spannend. Am Sonntag, 17. November 2013 um 18.00 Uhr gibt es im Margaretenhof in Schwabenheim "Eiskalte Spannung aus "Schneezeit" und anderen Krimis". Kartenvorverkauf: Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen, Telefon: 06132/787-7102.

Im Weingut Villa Kerz in Bodenheim, steht am Dienstag, 19. November 2013 um 19.00 Uhr "Sturm und Stille" mit Brigitta Dewald-Koch auf dem Programm. Kartenvorverkauf: Volkshochschule Bodenheim, Telefon: 06135/703496.

Am Freitag, 22. November um 19.00 Uhr gibt es im Weingut Willersinn in Stadecken-Elsheim "Fortunas Kleider- Geschichten vom Glück" mit Karin Kinast und Michelle Labonte am Saxofon. Zwischen "Glück haben" und "Glücklich sein" liegen tausend Facetten des Glücks. Ausgehend von Sprichwörtern und Wiener Liedern greift Karin Kinast Schattierungen des Glücks auf.

Kartenvorverkauf: Volkshochschule Stadecken-Elsheim, Telefon: 06136/7334 und im Weingut Willersinn, Telefon: 06136/2341.

Bei der Lesung mit Margit Sponheimer "Am Rosenmontag bin ich geboren" am Freitag, 29. November um 19.00 Uhr im Weingut Schnell-Aisenbrey, liest sie aus ihrer Autobiografie. Kartenvorverkauf: Volkshochschule Jugenheim, Telefon: 06130/947646 und im Weingut Schnell-Aisenbrey, Telefon: 06130/941916.

Jobcenter vermittelt nun auch Ausbildungsstellen

Seit Oktober übernimmt das JobCenter Mainz-Bingen die Vermittlung von Ausbildungsstellen an Jugendliche in Hartz 4.

Mehr unter www.mainz-bingen.de - JobCenter.Mainz-Bingen und dort unter "Ausbildungsstellenvermittlung". Hier gibt es auch nützliche Tipps für die Bewerbung und eine Checkliste für Auszubildende.

Mitteilungen anderer Behörden

BfA - Agentur für Arbeit Mainz Großempfängerpostleitzahl

Um kürzere Bearbeitungszeiten durch reduzierte Postwege zu ermöglichen, hat die Agentur für Arbeit Mainz für alle an die Agentur gerichteten Schreiben eine Großempfängerpostleitzahl eingeführt. An diese Großempfängerpostleitzahl adressierte Postsendungen erreichen den zuständigen Sachbearbeiter auf dem schnellsten Weg, auch wenn dieser seinen Arbeitsplatz in einer der Geschäftsstellen in Alzey, Bingen oder Worms hat. Die Agentur für Arbeit Mainz bittet darum, alle Anschreiben an die Hauptagentur oder die Geschäftsstellen in Alzey, Bingen und Worms mit der Postanschrift: **Agentur für Arbeit Mainz**, **55147 Mainz** zu versehen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Seminarreihe "Landzeit" für Ferienhofbetreiber

Mit der Seminarreihe "Landzeit" bietet der Verein NatUrlaub auf Bauern- und Winzerhöfen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eine Weiterbildung für die Betreiber von

Ausgabe 42/2013

0180 / 5345345

landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben mit einem touristischen Angebot an. Die können ihre Betriebe damit zu "Wohlfühlhöfen" weiter entwickeln. Die Seminarreihe startet in Kürze in Rheinhessen und umfasst Themen der Persönlichkeitsbildung, geistigen und körperlichen Fitness sowie erfolgsorientierte Vermarktungsstrategien. Eingeladen wurden professionelle Referenten. Finanzielle Unterstützung erhält das Projekt von der EU. Für Interessierte bildet ein Qualifi-

zierungslehrgang zum Kneipp Gesundheitstrainer den Abschluss. Bei einer Teilnahme an vier Veranstaltungen wird das Zertifikat "Landzeit-Hof" verliehen. Die Teilnahme ist nicht an eine feste Person gebunden Es können unterschiedliche Personen eines Betriebes teilnehmen. Das Zertifikat wird daher auch dem Betrieb verliehen.

Die ersten Termine sind:

30. und 31. Oktober 2013 in Harxheim bei Mainz, Weingut Ressler zum Thema "Persönlichkeit und Ausstrahlung"

20. November 2013 in Ingelheim, Weingut Dautermann zum Thema "Die beste Verkaufsmethode der Welt"

Informationen und Anmeldung bei der Landwirtschaftskammer, Tel.: 0671 - 793 1155.

NICHTAMTLICHER TEIL

Allgemeines

Notdienste Ärztlicher Notfalldienst

Für die Arztpraxen:

Dr. Büttner, Bodenheim

Anne Baumann (Ärztin für Allgemeinmedizin), Bodenheim

Dr. Peter (Ärztin für Allgemeinmedizin), Bodenheim

Dr. Vogel / Dr. Huber (Kinderärzte), Bodenheim

Dr. Tim Fiedler / Dr. Vanessa Jürgens (Internisten), Nackenheim

J. Schulz / Dr. M. Litsch (Ärzte für Allgemeinmedizin), Nackenheim Dr. Scherf / Dr. Rieckenberg (Ärztinnen für Allgemeinmedizin), Gau-**Bischofsheim**

A. Amin Nasraty (Arzt für Allgemeinmedizin), Harxheim

ist außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten folgende Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) zuständig:

BDZ Mainz

St. Vincenz und Elisabethen Hospital An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Tel.: 116 117

Öffnungszeiten Fr 19:00 Uhr bis Mo 7:00 Uhr Mi 14:00 bis Do 7:00 Uhr Mo, Di, Do 19:00 bis 7:00 Uhr

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der Praxisöffnungszeiten des behandelnden Arztes. Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

01805 / 66 61 66 (0,12 € / Minute)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages. Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Beim Anruf der Service-Nummer werden Sie automatisch mit dem Notdienst habenden Zahnarzt verbunden.

Apothekennotdienst

Informationen über eine dienstbereite Apotheke in Ihrer Nähe erhalten Sie unter den landesweit einheitlichen Rufnummern

0180-5-258825-PLZ

(0,14 € / Min, Mobilfunknetz max. 0,42 € / Min)

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (für Bodenheim z.B. 0180-5-258825-55294), werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de kann der Notdienstplan abgerufen werden. Nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes werden alle dienstbereiten Apotheken im Umkreis aus einer Karte angezeigt. Nach Anklicken des Apothekensymbols werden die Adressdaten der Apotheke eingeblendet und können direkt über einen Routenplaner im Ortsplan angezeigt werden.

Rufnummern für den Notfall Notruf 112 Feuerwehr Notruf Polizei Polizeiinspektion Oppenheim 06133 / 933 - 0 An der Festwiese 15 Notruf Notfalldienst (Rettungsdienst) Beratungsstelle bei Vergiftungen der Uni-Klinik Mainz 06131 / 19240 Giftnotruf Caritas-Sozialstation Bodenheim 06135 / 2468 24-Stunden-Erreichbarkeit e-rp, Gartenstr. 22, Gasversorgung 55232 Alzey 0700 / 00044033 Störtelefon 0800 / 1848800 Störungsdienst **FWR** Mail: stoerung@ewr.de (einheitlich für Versorgungsbereiche Strom, Erdgas und Wasser) Rheinhessen-Pfalz GmbH Wasserversorgung 06135 / 6500 Störtelefon Mainz (Entwässerung Wirtschaftsbetrieb Abwasser, Kanal) Stördienst über Berufs-06131 / 124580 feuerwehr Mainz Rheinhessen GmbH Kabelcom Störtelefon 06133 / 578373 0800/3302000 Telefon, ISDN, DSL Deutsche Telekom

T-Online



Caritasverband Mainz e.V.

Elterncafé für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren

Am Donnerstag, den 24. Oktober 2013 um 10:00 Uhr findet im Caritaszentrum, Am Reichsritterstift 3 das nächste "Elterncafé" statt. Bei einer Tasse Kaffee können hier Mütter und Väter andere Eltern kennen lernen, sich unterhalten und austauschen über Themen rund ums Elternsein, Spaß haben ...

Das Elterncafé wird begleitet von einer Sozialpädagogin. Für die Kinder steht eine Spielecke zur Verfügung. Das Angebot ist kostenfrei. Der "Elterncafé" ist ein Angebot der Schwangerenberatungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V. und findet an jedem zweiten und vierten Donnerstag eines Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Weitere Informationen unter 06135/702853.